Strafen das allgemeine Wohl zu befördern, daraus folge, daß Jeder Schuldige bestraft werden müsse. Dies wird nun nach dem seitherigen Verfahren erörtert. Hiezu führt er noch besondere Gründe an: 1) der Staat müsse sein Recht in Wirksamkeit setzen können; 2) dies sey keine Einmischung; 3) werde nur in geeigneten Fällen angewendet; 4) das franz. Strafrecht habe dieselbe Bestimmung. Die Zweckmäßigkeit des Gesetzes müsse demnach anerkannt werden.

Der 1. Präsident hatte gestern schon und auch heute wieder bei dieser Berathung dem 2ten Präsidenten das Präsidium abgetreten. Rabel, Binder, Schwindl sprachen gestern zuerst gegen den Entwurf, sie fanden ihn den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, welche Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege ausspreche, nicht für angemessen. Eben so hielten sie ihn für bedenklich, weil er den Vorständen zu viel Gewalt, dem Willen des übrigen Kollegiums gegenüber, einräumen und die Verhaftungen zu sehr verlängern würde. Endlich sey derselbe auch überflüssig. Heute spricht nun, wie gestern, der Referent und v. Freyberg ausführlich dafür, der zeigt, daß das neue Gesetz mit dem Strafgesetzbuche und der Verfassung in den Grundsätzen übereinstimme, und nicht überflüssig sey. —

Es sprechen noch Culmann, Lechner, Schwindl, Heinzelmann zum Theil ausführlich gegen, v. Rudhart, v. Seinsheim, v. Rotenhan, v. Harsdorf, v. Schrenk, v. Stürzer für das Gesetz. Als aber nach einer kurzen speziellen Diskussion der Art. 1. mit 57 gegen 45, und die übrigen Art. verworfen waren, wurde auch mit 55 gegen 46 das ganze Gesetz nicht angenommen. Für dasselbe hatten gestimmt v. Schrenk, v. Platner, Wachter, v. Oerthel, v. Deym, Gletzle, Krappmann, v. Frauenhofen, Schattenfroh, v. Seinsheim, v. Freyberg, v. Rudhart, v. Harsdorf, Sabbadini, Kremer, Pummerer, v. Dresch, v. d. Tann, v. Rotenhan, v. Westernach, Wörndle, Schnitzer, v. Künsberg, Hipper, Riegg, Foliot, Seeholzer, Bertele, Weinzierl, Zink, v. Dippel, Schultz, Jäger, Gmeiner, D. Weinmann, v. Rinecker, Arbinger, Rinecker, Eckert, Weigenthaler, Lösch, Eisenhofer, Aschenbrenner, Windwart, Schunk, v. Korb. — Die nächste Sitzung ist am Montag den 23. Juni.

Verlag von Georg Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8. Maximilplz. Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur H. v. Stellwag.

Digitized by Google

München. Nro 114. 22. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr., in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — un allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 56 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

I. Einlauf bei der Kammer der Abgeordneten.

Vorstellung des Hofraths Deronco zu Passau, die Aufhebung der dem Fiskus zustehenden prozessualischen Privilegien betr., übergeben von dem Abg. Dr. Schwindl.

Antrag von 16 Abg. des Rezatkreises, die Ueberweisung der aus den Geldern für den Kreditverein noch disponiblen 200,000 fl. an den Katasterfonds zur Beschleunigung der Katasterarbeit.

Vorstellung der Gemeinden des k. Landgerichts Kemnath, Holz- und Rechstreuabgabe betr., welche der Abg. v. Dippel sich als Antrag aneignete.

Vorstellung der hinterlassenen Diener Ihrer K. H. der Frau Herzogin von Pfalz Zweibrücken, deren Pensionen betr.

Vorstellung des Grafen von Sayn und Wittgenstin Oberſthofmeisters Ihrer K. H. der Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken, Pensionsregulirung betr.

Vorstellung der Marktsgemeinde Nordhalben, die Herstellung der Straße zwischen Nordhalben und Steinwiesen betr.

Vorstellung des Advokaten Schön in Deggendorf, die Herausgabe eines gerichtlichen Depositums betr.

Vorstellung des Buchhändlers Franz von hier, wodurch derselbe die Herren Abgeordneten zur Subscription zu seiner beabsichtigten Herausgabe des Atlasses für den Kanal zur Verbindung der Donau mit dem Main einladet.

Vorstellung des Peter Kefer, Unterschleife bei den Stiftungen betr.

Vorstellung des Obigen, fingirte Ansätze in den Pfarrfassionen betr.

Digitized by Google

Vorstellung der Rentbeamten-Wittwe Glück von Biberstein, um Erwirkung eines Gnadengehaltes.

Beschwerde des gräfl. Paumgarten'schen Patrimonialgerichts Ering, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.

Vorstellung der Gewerbtreibenden der Vorstadt Au, das Gewerbsteuergesetz betr., welche der Abg. Dr. Schwindl sich als Antrag aneignete.

Vorstellung der Gemeinde Stadtprocelten, um Wiedererrichtung eines Landgerichtssitzes daselbst, welche der Abg. Binder als Antrag sich aneignete.

Vorstellung des Pfarrers Langenmayr, um Zurückgabe seiner Eingaben.

Vorstellung des Gastwirths Ludwig Strauß in Augsburg, um authentische Interpretention des Art. 9. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr.

Beschwerde des Pfarrers Langermair, die Zwangsmaasregeln gegen seine Köchin Ida betr.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Culmann bemerkte in der gestrigen Berathung über die Revision in Strafsachen, man dürfe sich nicht auf die französischen Gesetze berufen, weil der franz. Criminalprozeß ganz verschieden sey von dem bayerischen. Im Rheinkreis seyen die Befugnisse des Gerichts und des Staatsanwalts getrennt; hier aber sey die Befugniß des Staatsanwalts dem Gerichte übertragen. Ist dort der Angeklagte freigesprochen, so ist er es für immer; anders ist es, wenn er kondemnirt ist, dann hat er das Recht der Berufung. Das Resultat 1) bei einfachen Vergehen ist das französische Gesetz ungünstiger als das bayerische; 2) bei eigentlichen Verbrechen hat der Angeschuldigte das Recht der Berufung. Freigesprochen ist er ganz frei, verurtheilt hat er noch Rechtsmittel. — v. Rudhart. Auch der Ausschuß war von menschenfreundlichen Gesinnungen beseelt, allein er hatte auch die Pflicht zu erwägen, daß der Schuldige nicht straflos bleibe. — Der Kronsiskal hat keine Stimme, sondern nur die Form und das Gesetz zu handhaben, und das Recht auf Revision anzutragen. Dieses Gesetz ist nothwendig, also

Digitized by Google

kein fragmentarisches; es darf kein Mittel werden, den Unschuldigen zu verfolgen. Wäre das Gesetz zu einer andern Zeit eingebracht worden, man hätte es ohne Anstand angenommen. — v. Seinsheim will nicht die juristische, sondern die administrative Seite berühren. Die Regierungen haben selbst die Mängel gefühlt und um Abhülfe gebeten. Die Sicherheit ist am meisten von solchen Individuen bedroht, welche entlassen oder von der Instanz befreit wurden. Die Polizeiaufsicht aber kann nicht abhelfen. Das jetzige Gesetz giebt Sicherheit, welche besonders für die Landbewohner nöthig ist; darum sieht er den Entwurf für einen glücklichen an. — Lechner. Wäre der Entwurf zu einer andern Zeit erschienen, so hätte er keine Schwierigkeit gefunden, wie er sie jetzt finde; ein Gesetz sey nöthig, aber jetzt errege es Besorgnisse, es möge damit auf einzelne Fälle abgesehen seyn, welches er näher bezeichnet und darstellt. — Wenn er auch ein besseres Zutrauen zu der Regierung habe, so könne er doch nicht zustimmen. — v. Rotenhan: Recht ist es und unserer Stellung angemessen, daß wir die Fakta aussprechen; ich kann nicht widersprechen. Allein wer sind die, welche diesen Zustand herbeiführten? Damals kannte man die Fakta noch nicht; heute kann man nicht mehr sagen, es ist ein Gespenst; es ist Wahrheit; die Partheien sind klar, die Gefahr war groß. Wenn jene Parthei die Schuld trägt, so möge man fragen, ob sie hier niemand mittrage? Es ist zu wünschen, daß die Strafbaren bekannt werden; dann wird eine andere Stimmung entstehen! Der Standpunkt hat sich geändert, sonst wurde die Unabhängigkeit der Gerichte von einer ganz andern Seite bedroht! Er stimmt für das Gesetz. — v. Rudhart erwiedert, der Redner werde nicht wollen, daß man nachspüre, Gnade sey das schönste Recht der Krone, sie träufle wie Regen aus des Himmelshöhen und bringe gleiche Wonne dem, von welchem sie aus-, wie dem, auf welchen sie überfließt. — Schwindl berichtigt einige von seiner gestrigen Rede gefaßten Ansichten. Wenn Gegenseitigkeit vorhanden wäre, könnte man dem Entwurf beitreten; allein es hänge von der Ansicht eines Einzelnen ab; die Kollegialität dürfe nicht aufgegeben werden. Möge endlich die neue Gesetzgebung kommen! — v. Schrenk verwundert sich, abgesehen von der juridischen Seite, daß der Entwurf aus eitler Furcht so beurtheilt wird; möchte man doch abnehmen, daß keine andere Tendenz darin liegt; daß den Untergerichten die Macht ge-

Digitized by Google

nommen wird, eine Untersuchung zu begraben. Hätte man nicht längst auf dieses Gesetz gewartet, und durch viele Bitten seine Nothwendigkeit anerkannt, so würde es nicht vorgelegt worden seyn. Man will ja dadurch nicht Jemand bestellen, der die Berufung ergreife, sondern einen Wächter, der gegen solche Erkenntnisse, die dahin zielen, jede Untersuchung zu verhindern, die Berufung möglich mache. Verbanne man die Furcht vor der Tendenz; der Schutz soll werden gegen ungestrafte Schuldige. Heinzelmann bemerkt, der faule Fleck sey aufgedeckt; die Thronrede gebe Beruhigung, an sie müsse man sich halten. v. Harsdorf glaubt, man könne den Behörden fast noch Vorwürfe machen, daß der Entwurf so spät komme und setzt hinzu: danken wir Gott, daß wir ruhig zu Bette gehen können, in allen Provinzen könnte er das nicht. Der Entwurf sey nur im Interesse des Staats. Der k. Ministerialreferent Dr. v. Stürzer bedauert das Mißverstehen; ungegründet seyen die unterlegten Tendenzen; man wollte blos eine alte Schuld, die von langen Jahren postulirt wurde, abtragen. Sonst habe es gar keine Appellation gegeben, das Hofgericht entschied in letzter Instanz. Es soll auch künftig kein Unschuldiger verurtheilt, aber auch kein Verbrecher dem Schwerdt der strafenden Gerechtigkeit entzogen werden. Daher wurde auch dem Staate ein Rechtsmittel eingeräumt, aber wohl zu merken, dem der keine Stimme hat, dem Vorstand wird das Recht eingeräumt, die Revision einzuwenden.

Die Fortsetzung des Berichts auf morgen vorbehaltend, geben wir noch die Namen der gegen das Gesetz stimmenden Abg. Reus, Kraus, v. Anns, v. Hagen, Hutter, Siegler, Urban, Flurschütz, Pöppel, Ebert, v. Kreß, Kühbacher, Windorfer, Schäfer, Seefelder, Lechner, Utzschneider, Aumüller, Reich, Schalkhäuser, Riezler, Mutz, Volkert, Schmid, Buchner, Müller, Schmaus, Kapp, Brogino, Mayr, Binder, Culmann, Thomasius, Scheuing, Rabel, Gehauf, Fahrnbacher, Heinzelmann, Weinmann, Leuchs, Schickenbanz, Saxinger, Schwindl, Fikenscher, Lechner, v. Schädl, Ott, Kern, Kempter, Zinn, Deuringer, Martius. Billmann, Scheiderer, Hartmann.

Mehrere bei der Abstimmung nicht Anwesende stimmten weder für noch gegen das Gesetz.

Verlag von Georg Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8. Maximilplz. Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur H. D. Stellwag.

Digitized by Google

München. Nro. 115. 23. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Vierdtelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr., in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — un- allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kostey im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Der k. Ministerialkommissär Dr. v. Stürzer fährt in seiner Rede über Revision in Strafsachen (s. voriges Blatt) also fort: Im Jahr 1816 wurde das Berufungsrecht getheilt: bei Privatverbrechen hat es der Vorstand noch, bei öffentlichen Verbrechen hat es der Kronanwalt; aber eine wesentliche Lücke hat sich geoffenbart, die von allen Gerichten wahrgenommen wurde. 1) Der Art. 368 sagt: gegen ein lossprechendes Erkenntniß kann die Revision ergriffen werden; das Unschuldserkenntniß ist hier gewiß nur aus Versehen weggeblieben, und dies soll jetzt verbessert werden; 2) wenn der Gerichtshof aussprach, es soll keine Untersuchnng stattfinden, so konnte keine Revision mehr angewendet werden; 3) bei Vergehen konnte gar keine Revision stattfinden. Das Gesetz wird hierin die wohlthätigsten Folgen haben; die Diebereien ꝛc., die sich immer vermehrten, werden aufhören. Man habe nicht daran gedacht, diesen Entwurf mit politischen Verbrechen in Verbindung zu setzen. Er selbst sey ein Feind des Fragmentarischen; allein hier sey eine Nothwendigkeit vorhanden. Es ist nicht überflüssig. Es ist nicht verfassungswidrig; denn es will die Unaufhaltbarkeit befördern. — Die Gerichtsvorstände geben keine Stimme; ihre Berufung muß wohl bemessen seyn. — Was die politischen Verbrechen betrifft, so hat der Geist der Unruhe einen schönen Theil des Landes durchwandelt; das ist zu bedauern; auch die Gefangenen sind zu bedauern; aber nicht von einer Seite sind sie zu betrachten; denn es sind Dinge geschehen, die nicht hätten geschehen sollen. Die Staatsregierung, die oberste Autorität wurde herabgewürdigt; man trachtete das Gesetzliche zu zertrümmern, die monarchischen Elemente zu erschüttern, ihre Grund-

Digitized by Google

pfeiler zu zernichten; das läßt sich nicht leugnen. Wenn man dieses auch bedauert, so muß man doch auf die Folgen sehen, und dem gesetzlosen Zustande ein Ende gemacht werden. Die Staatsregierung thats durch das Gesetz. Das Gericht ist unabhängig; das Ministerium hat keinen Eingriff gemacht; es ist der Wächter des Gesetzes; es würde sehr verantwortlich seyn, wenn es dasselbe sebst untergraben würde. Hoffen wir, daß der jetzige Zustand bald ein Ende nehmen werde. Die Gerichte werden von Tag zu Tag angewiesen, die Untersuchungen zu beschleunigen; bis wir uns wiedersehen, wird alles ruhig seyn; das Mißtrauen wird bald sein Ziel finden. Aber zwischen den Rechten des Staats nnd der Beschuldigten sey keine Ungleichheit fortan mehr!" — Schließlich müssen wir hinzusetzen, daß von mehreren Rednern dem verehrten Manne, welcher an der Spitze der Justizpflege steht, dem Großrichter Bayerns, volle gerechte Anerkennung seiner Gesinnungs- und Handlungsweise wegen zu Theil wurde, so daß, wenn alle Richter *ihm* gleich dächten, man dem Gesetze ohne alles Bedenken die *Zustimmung* geben könnte.

Fünfzigste Sitzung, den 23. Juni 1834.

Tagesordnung. 1) Bekanntmachung der Eingaben. 2) Vorlage des Beschlusses über den Gesetz-Entwurf, die Revision in Strafsachen betr. 3) Vortrag des I. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. Mussinan, die allmählige Beseitigung widersprechender Erkenntnisse der königlichen Gerichte betr. 4) Vortrag des I. Ausschusses über den Antrag des Abg. Rabel, die authentische Interpretention der Novelle vom 22. Juli 1819, Verbesserung der Gerichtsordnung betr. 5) Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf, den Bau der Bibliothek zu München betr. 6) Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Revision des Gesetzes über die Ansässigmachung betr. 7) Verlesung des Protokolls der 47sten Sitzung.

Am Ministertische die k. Staatsminister des Innern und der Finanzen; die k. M. Kommissäre v. Braunmühl, v. Bezold, v. Mayr, v. Bauer.

Nr. 1. und 2. der Tagesordnung wird verlesen. Die beiden Vorträge Nr. 3. und 4. werden von Abg. 2. Sekretär Windwart erstattet. Hierauf folgte Nr. 5. Der Entwurf findet sich am Schlusse des heutigen Blattes abgedruckt.

Digitized by Google

Vetterlein sagt in seinem Vortrage: im Jahr 1831 seyen zum Bau eines Bibliothek- und Archivgebäudes 550,000 fl. postulirt gewesen, dieser Bau von der Kammer aber nicht für nothwendig erkannt worden. Die Kammer der Reichsräthe jedoch bestimmte dafür die unübersteigliche Summe von 500,000 fl., welchem die 2te Kammer wieder nicht beitrat, sondern endlich nur 300,000 fl. annahm. Diese sind nun größtentheils verwendet, und eine Ueberschreitung der Summe ist nicht zu befürchten; dagegen reicht der Raum des Gebäudes nicht zu, die Bibliothek zweckmäßig aufzustellen, deßwegen werden zur Vervollständigung des Baues noch 200,000 fl. gefordert. Die Kammer der Reichsräthe hat unbedingt zugestimmt. — Das kgl. Ministerium des Innern, in der Alternative entweder den Bau ganz zu unterlassen, oder wenigstens den Zweck, die sichere Unterbringung der Bücher und Urkunden aus einem feuergefährlichen Lokale zu erreichen ist; indem es letzteres wählte, außer Verantwortlichkeit; er beantragt daher, weil die Summe nicht zu hoch, und eine zweckmäßige Aufstellung nothwendig ist, den postulirten Zuschuß nach dem Entwurf unter der Modifikation zu bewilligen: „daß der Minister des Innern verantwortlich sey, daß mit der nun auf 500,000 fl. gestellten Bau-Summe alle Zwecke eines Bibliothek- und Archivbaues erreicht werden." Drei Mitglieder des Ausschusses versagten ihre Zustimmung, drei gaben sie. Einstimmig aber waren sie über den beigefügten Antrag hinsichtlich der Ablieferung eines Exemplars von jeder im Inlande erschienenen Druckschrift an die Bibliothek. —

Lösch nimmt heute zuerst das Wort und zeigt, daß mit den 300,000 fl. alles Mögliche geleistet werde; es reiche auch zur Sicherung von den 600,000 Büchern hin; allein nicht gehörig aufgestellt können sie werden. Nicht zur Vollendung, sondern zum erleichterten Gebrauch bedürfe man die 200,000 fl., um einige Nebenflügel hinzuzufügen. Er halte es für Pflicht, seine Zustimmung zu geben, freilich mit schwerem Herzen, weil er diese Summe gern für den Kataster verwendet gesehen hätte. Weinmann hält es für erforderlich, sein Motiv der Zustimmung anzugeben. Es müsse etwas ganz oder gar nicht geschehen; wenn sich erst fragte, ob gebaut werden sollte, würde er, wie früher, dagegen stimmen. Seine Konsequenz sey ihm schon als Abgötterei vorgeworfen worden; er läugne diese Verehrung nicht, müsse aber bekennen, daß

Digitized by Google

andere Redner ebenfalls von einer gewissen Abgötterei nicht frey seyen. — Wir brechen hier in dem Bericht ab, um die Ergebnisse der heutigen Sitzung noch mittheilen zu können. Eine Modifikation Schwindls, daß zu der Mod. des Ausschusses noch beigesetzt werde: „ohne weitere Nachforderung," wird, so wie diese Mod. selbst (siehe oben), angenommen. Hierauf findet der 1te und 2te Art. des Entwurfs fast allgemein Annahme. Sodann wird der ganze Gesetzentwurf angenommen mit 76 gegen 26 Stimmen. Endlich findet der oben genannte Antrag des Ausschusses einstimmig Annahme.

Bei der hierauf folgenden Berathung Nr. 6. der T. O. (s. Nr. 55. 56. dies. Blattes) sprechen v. Korb, v. Rudhart, Schwindl, Binder, v. Drechsel gegen; Lechner v. S., Gmeiner, v. Anns, v. Seinsheim, v. Frauenhofen, v. Hagen für den Gesetzentwurf, und der k. Staatsminister des Innern beschließt die allgemeine Diskussion mit einer von allen Seiten bewunderten *fast* zweistündigen Rede, in welcher er Veranlassung, Motive und *Geist des* Gesetzes mit siegender Beredsamkeit gegen die vorgebrachten Zweifel vertheidigt. Diese Berathung wird in der nächsten Sitzung, Mittwoch den 25. d. M., fortgesetzt. Zuletzt verlas der 1ste Präsident ein Allerhöchstes k. Rescript, durch welches die Ständeversammlung um drei Tage, nämlich bis zum 28. d. M. verlängert wird.

III. Auszüge aus Gesetzentwürfen, Vorträgen und Reden ꝛc.

Gesetzentwurf, den Bibliothek-Bau in München betr.

Seine Majestät der König haben im Hinblicke auf die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Aufstellung der Bibliothek und des Archivs, nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staats-Rathes, und mit Beirath und Zustimmung Allerhöchstihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen: I. Die durch §. 11. lit. m. des Finanz-Gesetzes vom 28. Dezember 1831 für bauliche Vollendung eines feuerfesten Bibliothek- und Archiv-Gebäudes bestimmte Ausgabe wird Behufs der Erbauung zweier Seitenflügel von der früher festgesetzten Summe von 300,000 auf 500,000 fl. erhöht. II. Der hiedurch sich ergebende Mehrertrag von 200,000 fl. wird auf die durch §. 11. lit. l. desselben Gesetzes zum Ankaufe von Aktien sich bildender Creditvereine bestimmten, durch das Zustandekommen des Gesetzes über die Bank erlöschenden Credite hingewiesen.

München. Nro. 116. 24. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr., in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — un allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summärischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

(Fortsetzung.)

Für den Entwurf, den Bibliothekbau betr., sprachen gestern ferner v. Korb, v. Dresch, dessen Ansicht man als eines geschwornen Sachverständigen beachten möge; er giebt eine detaillirte Darstellung der Aufstellung einer Bibliothek. Schwindel sagt, man habe früher erklärt, 200,000 fl. reichen ganz hin; konsequent sey es nicht immer in den Wind hinein zu beschließen, man müsse in der Konsequenz nicht inkonsequent seyn. Er glaubt, das Gebaute sey für jetzt hinreichend; man möge die 200,000 fl. für das Kataster verwenden; die Feuersgefahr sey entfernt; man müsse nicht alle Bücher auf einmal dort unterbringen. — v. Rudhart spricht für den Entwurf mit obigen Gründen. Brauche man endlich noch eine Kapitalsteuer, so sey ja der Wunsch Schwindels erreicht. — Platner stimmt auch heute, wie 1831, für die Bewilligung. — Lechner stimmt mit einem Gleichnisse von Sokrates, als Hebamme des Baues, dafür; ebenso Thomasius, ob er gleich seine Bedenklichkeit habe, die besonders in den vielen bisherigen Bewilligungen, welche er aufzählt, bestehe, weßwegen man diesen Landtag schon den Postulatenlandtag nennen höre. Er schildert den Empfang der Abg. in ihrer Heimath. Der Präsident wiederholt, daß es nicht möglich war, ohngeachtet alles Eifers, die wie, der zur Sprache gebrachten Untersuchungen zu Ende zu bringen; sein Schmerz sey so groß, als der des Redners. Schwindel bemerkt, daß man dem Baumeister alles Lob ertheilen müsse, daß es nicht möglich war, mit den bis jetzt verwendeten 200,000 fl. Vortrefflicheres zu leisten,

Digitized by Google

Fikenscher spricht für den Entwurf, wegen des jetzigen unpassenden Lokals. Heinzelmann glaubt, wie Schwindel, daß man den Flügelbau der Kammer von 1837 überlassen möge, und spricht den Wunsch für eine freie Presse aus, als eines Gegenstandes, der sich hieher eigne; v. Drechsel behauptet, der Minister des Innern wäre verantwortlich gewesen, wenn er nicht gebaut hätte. v. Anns bemerkt, man möge die Anweisung ja geben, damit der jetzige würdige Baumeister den Bau noch vollenden könne. Schickenbanz spricht aus Ueberzeugung gegen den Entwurf. Vetterlein, als Referent, zeigt, daß 600,000 fl. auf den Kataster schon verwendet und 16,000 Individuen jetzt dabei beschäftigt sind, welche schon große Aufsicht erfodern. Er eifert gegen den Vorwurf des Postulatenlandtags. Der kgl. Finanzminister versichert, die Katasterarbeiten würden stets fortgesetzt. Der k. Minister des Innern bemerkt, daß die Verlegenheit wegen der geringen Summe groß war; er habe aber sich überzeugt, daß die Bibliothek der Feuergefahr entzogen und untergebracht werden könne, und den Bau, vielleicht den wohlfeilsten unter allen, angefangen. Jetzt handle es sich von zweckmäßiger Aufstellung, also sey ein großer Unterschied zwischen dem vorigen und heutigen Entwurf, weßwegen die Kammer nicht in Inkonsequenz falle, wenn sie zustimme; so wenig als dadurch, daß sie jetzt manche früher geäußerten Wünsche aufgegeben habe. — Ein Lokal sey nothwendig; mit dieser Summe werde der ganze Zweck erreicht, Archiv und Bibliothek feuerfest und zweckmäßig aufzubewahren. Man bewillige die Summe nicht zur Verschönerung von München, sondern für das Beste der Nation. Die Censur werde mit möglichster Schonung aller Interesse geübt, die innern Angelegenheiten sind frei, wovon die Tagsblätter Zeugniß geben. — Die Aufregung in Deutschland habe die Aufsicht in der letzten Zeit nöthig gemacht. Die Abg. würden nicht leer nach Hause kommen; ein Landtag, der so wichtige Gesetze berathe und beschließe, sey kein Postulatenlandtag; er zählt die beschlossenen Gesetze auf. Es habe sich um höhere Absichten gehandelt, und diese seyen erreicht.

Für den Gesetzentwurf stimmten v. Korb, Platner, v. Wachter, Kraus, Fitting, v. Oerthel, v. Deym, v. Anns, v. Hagen, Sigler, Klein, Urban, Gletzle, v. Kreß, Kühbacher, Windorfer, Krappmann, v. Frauenhofen, Schattenfroh, v. Seinsheim, v. Freyberg, Seefelder, v. Rudhart,

Digitized by Google

v. Harsdorf, Sabbadini, Kremer, Pummerer, Lechner, v. Utzschneider, Aumüller, Reich, v. Dresch, v. d. Tann, v. Rotenhan, Riezler, v. Westernach, Reutner, Werndle, Vetterlein, Volkert, v. Künsberg, Hipper, Riegg, Folliot, Kapp, Seeholzer, Bertele, Weinzierl, v. Dippel, Schulz, Jäger, Thomasius, Gmeiner, Rabl, Weinmann, v. Rinecker, Gebauf, Fahrnbacher, Weinmann, Arbinger, v. Drechsel, Rinecker, Eckert, Schwindel, Fikenscher, Lechner, v. Schedel, Weigenthaler, Kern, Lösch, Eisenhofer, Scheiderer, Hartmann, Aschenbrenner, Windwart, Schunk, v. Schrenk. In Summa 77.

Folgende 26 stimmten gegen den Entwurf: Reus, Schaadt, Hutter, Flurschütz, Pöppel, Schäfer, Jordan, Schalkhäuser, Mutz, Schmid, Müller, Schmaus, Brogino, Zink, Binder, Brunk, Heidenreich, Scheuing, Culmann, Heinzelmann, Schickendanz, Ott, Kempter, Zinn, Deuringer, Billmann.

Bei der hierauf folgenden Berathung über Ansässigmachung und Verehelichung spricht zuerst v. Korb; er glaubt, der Entwurf möchte die Ansässigmachung zu sehr erschweren, wie der frühere sie zu sehr erleichterte; in manchen Gegenden werde die Ansässigmachung wegen hohen Census ganz unterbleiben müssen. v. Rudhart nimmt wieder das Wort der öffentlichen Freiheit gegen die beabsichtigten Beschränkungen, welche er ein Entvölkerungsgesetz nennen möchte; die Bevölkerung sey noch nicht zu groß, es gebe Gegenden, wo nur 700 Seelen auf die Q. Meile wohnen, 200,000 Morgen unbebauten Landes sey noch vorhanden; in dieser Beziehung sollte man die Bevölkerung vermehren. Hat das Gesetz von 1825 Nachtheil gebracht? Man legt ihm zu Last, daß eine Menge Gesindel in die Gemeinden komme; er möchte Nachweise darüber haben. Die Geringern mit 45 kr. Steuersimpeln sind gerade die, welche sich am redlichsten nähren, jetzt soll es auf 1 fl. 30 kr. erhöht werden. So könne ein solcher Besitzer jetzt nicht mehr sein Gut seinem Sohn oder einem Andern übergeben. — Ueberdies seyen die Wirthschaftsgebäude noch ausgeschlossen. — Aehnliches sey bei der Häusersteuer zu bemerken. — Ansässigmachung auf Gewerbe sey auch schwer. In die Hände der Gemeinden habe man ein zu großes Recht gegeben. — Die Bevölkerung richte sich nach den physischen Gesetzen, dieses göttliche Gesetz lasse sich nicht vernichten. Unehliche Bevölkerung entstehe, sie lebt auf Kosten der übrigen. Revo-

lutionen beginnen, wo besitzloses Gesindel ist; dieses Gesetz vermehre es. Ein solcher Entwurf sollte vom Ministerium nicht ausgehen, welches an Intelligenz höher stehen müsse, als die Kammer. Er schließt begeistert mit einer reizenden, idealen Schilderung des durch Freiheit der Gewerbe und Ansässigmachung hochbeglückten Bayerns.

Mutz macht eine Beschreibung von dem Zustand der mit Gesindel belasteten Gemeinden, wo nichts mehr sicher sey. v. Rudhart widerlegt ihn. Schwindel zeigt den Maasstab als unanwendbar, wenn man nicht das Land von seinen Bewohnern rasiren wolle. Man müsse den Gemeinden die Bestimmung der Aufnahme überlassen. Auch gegen die ungleichen Aufnahmgebühren ist er, überhaupt gegen allgemeine Einführung derselben. Binder behauptet, das Gesetz könne nicht überall Anwendung finden; man möge es in die Macht der Gemeinden stellen; dieses führt er näher an. Lechner v. S.: Von den Census zu 45 kr. seyen Klagen nicht gekommen, aber es giebt ein Ungeziefer ohne Grund und Boden, von diesem müsse man das Land reinigen. v. Drechsel: Er habe schon im Ausschuß dagegen gestimmt; die Rechte der Gemeinden mögen zwar erweitert werden, aber nicht auf Kosten des Staats. Das höhere Aufnahmsgeld sey nicht anzunehmen. — Dr. Gmeiner ist aus voller Ueberzeugung dafür. München werde mit innigstem Dank den Entwurf annehmen, der vielen lästigen Zudrang abhalten werde.

v. Anns spricht für das Gesetz, welches mit Dank anzunehmen sey. Ein Unterschied der Gemeindeaufnahme sey billig. v. Seinsheim bemerkt, daß das neue Gesetz besonders durch erhöhten Census nachhelfe; ein allg. Maasstab möge freilich schwer seyn, darum möge er auch gern einen Mittelweg wählen; die Armenkassen seyen bald nicht fähig, die Armen zu ernähren. v. Rudhart giebt nicht zu, daß die vielen Klagen aus dem Gesetz von 1825 kommen; wer es mit Geist auslegt, kann viel verhindern. Die Armen vermehren sich, weil man das Ansässigmachen hindert. v. Frauenhofen hofft und wünscht die Annahme des Entwurfes mit einigen Modifikationen. v. Utzschneider ist gegen den Entwurf; man habe die Sache zu weit getrieben. 45 kr. für die Städte war zu wenig, und hat arbeitslose Leute in die Stadt gebracht, die dem Landbau entzogen wurden. In Baden und Würtemberg ist die Aufnahme noch mehr erschwert, eben so in Preußen. — Doch hält er den Census des Entwurfs etwas zu hoch. Normen müssen aber gegeben werden.

Aus der hierauf folgenden herrlichen Rede des Staatsministers Fürsten v. Oettingen-Wallerstein können wir vielleicht demnächst einen Auszug geben.

Digitized by Google

München. Nro 117. 25. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr. in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — und allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Einundfünfzigste Sitzung, den 25. Juni 1834.

Tagesordnung. 1) Bekanntmachung der Eingaben. 2) Vortrag des III. Ausschusses über den an denselben zurückgewiesenen Gesetz-Entwurf, die Umlagen für Gemeindebedürfnisse betr. 3) Vortrag des V. Ausschusses über die Beschwerde der Bierbrauer zu Augsburg wegen suspendirter Rückvergütung des Lokal-Malzaufschlages von dem außer den Burgfrieden von Augsburg exportirten Bier. 4) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, den Bau eines Kanals zu Vereinigung der Donau mit dem Rhein betr. 5) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetz-Entwurf, die Revision des Gesetzes über die Ansässigmachung betr. 6) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf, die Revision des Gesetzes hinsichtlich des Gewerbswesens betr. 7) Verlesung des Protokolls der 48sten Sitzung.

Am Ministertische die Herren Staatsminister Fürst von Oettingen-Wallerstein, Frhr. v. Lerchenfeld, die Ministerialkommissäre M. R. v. Bezold, v. Kleinschrot, v. Braunmühl.

Nr. 1. der Tagesordnung wird verlesen; Nr. 2. trägt Graf v. Drechsel vor; Nr. 3. Frhr. v. Freyberg. Hierauf begann die Berathung über Nr. 4., welche v. Utzschneider vorlas.

Die Kammer der Reichsräthe theilte in einem wiederholten Schreiben hinsichtlich des Kanalbaues ihren Beschluß mit, daß die beantragte Modifikation dahin abgeändert werde, daß statt „zwei Drittheile“

Digitized by Google

gesetzt werden soll: „die Hälfte.“ — v. Utzschneider, als Referent, beantragt den Beitritt, 4 Mitglieder des Ausschusses stimmten bei, 2 Stimmen aber beharrten auf dem frühern Beschluß. Schwindel räth, sich mit der Kammer der Reichsräthe zu vereinigen, doch dürfe der Staat nie mehr als den 4. Theil beitragen. v. Rudhart stimmt auch bei. Riezler aber bleibt bei seiner frühern Ansicht. Weinmann sieht auch keine Gefahr bei der Annahme, da der Anfang des Baues von den Aktionären abhängt. Fikenscher und Schwindel mahnt zum Festahlten an dem Viertel des Staatsantheils. Volkert hält es für unbedenklich zuzustimmen; zu einem weitern Antheil würde ein neues Gesetz vorzulegen seyn. v. Kleinschrot spricht über die geäußerten Besorgnisse und empfiehlt Vertrauen zu dem Vorhaben, durch welches es nur befördert und beschleunigt werden könne. Die Kammer beschließt hierauf gegen 37 sodann ihre Zustimmung zu der Mod. der Reichsräthe. — Man ging nun zu Nr. 5. der T. O. über, wo heute die spezielle Diskussion eröffnet wurde. Wir können blos das Wichtigste mittheilen, und verweisen auf Nr. 55. u. 56. des Kuriers. Ueber den §. 2., die Voraussetzungen und Vorbedingungen zur Ansässigmachung betr., hatte der Referent und Ausschuß mehrere Mod. vorgebracht. Es sprechen über I — IV. von Rudhart, der k. Staatsminister des Innern, welcher auf den kleinen Unterschied von I — IV. im alten Gesetze aufmerksam macht. — Das Steuerminimum des Realbesitzes, nach lit. A., wird besprochen von Rudhart, der für das vorige stimmt, indem 45 kr. nicht erst im Jahr 1825 eingeführt werden, sondern uralt sey, und traurige Folgen in der Erhöhung erblickt und es besonders unrecht findet, daß für Eingeborne andrer Gemeinden und für Ausländer ein höheres Steuersimplum festgesetzt werden soll, welches er feindselig und gar nicht zeitgemäß findet; so wie er auch für die Städte kein stärkeres Simplum will, weil die Güter in deren Nähe mehr gelten. — (Fortsetzung folgt.)

Die Abstimmung gab folgendes Resultat: Die Ansässigmachung wird begründet 1) durch einen schuldenfreien Grundbesitz. Das Steuerminimum des die Ansässigkeit von Gesetzes wegen begründenden Realbesitzes wird nach Antrag des Ausschusses festgesetzt A. in Landgemeinden, ausschließend des stets nachzuweisenden schuldenfreien Besitzes der nöthigen Wohn- und Wirthschaftsräume: a) für Eingeborne

Digitized by Google

der betreffenden Gemeinden auf ein Grundsteuersimplum von 1 fl., b) für Eingeborne andrer Gemeinden des Königreichs und für Ausländer aus Staaten mit denen Reprocität besteht, auf 1 fl. 30 kr. c) für sonstige Ausländer auf 2 fl. B. In Gemeinden mit magistratischer Verfassung: a) für Gemeindeeingeborne auf ein Steuersimplum von 1 fl. 30 kr., oder auf ein Häusetsteuersimplum von 2 fl. 30 kr.; b) für Eingeborne, wie oben bei b., auf 2 fl. resp. 4 fl.; c) für sonstige Ausländer auf 3 fl. 30 kr. resp. 6 fl. und zwar in der Art, daß in den städtischen Gemeinden bei gemischten Grund- und Häuserbesitzer vier kr. Häusersteuer einen kr. Grundsteuer gleichkommen.

III. Auszüge aus Gesetzentwürfen, Vorträgen und Reden ꝛc.

1. Bekanntlich wurde der Gesetzesentwurf, die Umlage für Gemeindebedürfnisse betr. (siehe Tagesordnung Nr. 2.) dem III. Ausschusse zur nochmaligen Berathung zugestellt. Auf einen vom k. Staatsministerium des Innern demselben übergebene Erklärung, in welcher es Anstand nimmt, für ein allgemein leitendes Prinzip sich auszusprechen, oder den aus dem Kammerbeschluß hervorgehenden allgemeinen Grundsätzen sich anzuschließen, stellt Gr. v. Drechsel als Referent den Antrag dahin: „daß, wenn der Gesetzentwurf nicht auf den Grund der Kammerbeschlüsse, welche auf einem Prinzip beruhen, abgeändert und wie geschehen, revidirt wird, dem von dem k. St. Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf nicht beigestimmt werden könne." Der Ausschuß aber beschließt über den Hauptartikel VI. diese Fassung: „in der Regel gilt als Maasstab der Lokalanlagen der Steuergulden." Abs. 6. aber soll lauten: „Uebrigens bleibt den Gemeinden überlassen, einen andern zweckmäßigen Umlagen-Maasstab durch Uebereinkommen aller Kathegorien von Beitragspflichtigen zu bestimmen. In jeder Kathegorie entscheidet die Stimmenmehrheit. Jedes solche Uebereinkommen ist nach vorgängigem Benehmen mit dem für jeden Fall speziell zu bestellenden Vertreter der verschiedenen durch Maasstab betroffenen Klassen von nicht aktiven Gemeindegliedern zu beurkunden. Die Gültigkeit dieses Uebereinkommens bleibt jedenfalls von der Genehmigung der betreffenden Kuratel-Behörde abhängig."

Digitized by Google

2. Ueber die Beschwerde der Bierbrauer in Augsburg, wegen suspendirter Rückvergütung des Lokalmalzaufschlags von den außer dem Burgfrieden der Stadt Augsburg exportirten Biers erstattete Frhr. v. Freyberg-Eisenberg das Schlußreferat und begutachtete: a) bezüglich einer Verletzung der im Tit. IV. §. 8. d. V. U. gewährten konst. Rechte, habe die Beschwerde wegen Mangel der Kompetenz der Stände zu beruhen. Dagegen sey b) bezüglich einer Verletzung der grundgesetzlichen Bestimmung im Tit. III. §. 3. d. V. U. die Beschwerde zur Vorlage zu bringen, und der Antrag zu stellen, sie S. Majestät mit der ehrerbietigsten Bitte zu übergeben, derselben die Allerhöchste Abhülfe zu gewähren. Fünf Mitglieder schlossen sich dieser Ansicht an, eine Stimme erklärte sich für die Nichtbegründung. Es wurde also mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Beschwerde an die Kammer zu bringen.

3. Wegen Vollzug des Häusersteuergesetzes beschloß die Kammer der Reichsräthe 1) daß eine Revision des Gesetzes dem *nächsten* Landtag vorgelegt werden möge; 2) den beantragten Zusatz, *die Steuerpflicht von Wohnungen, welche weder von dem Eigenthümer selbst benutzt, noch vermiethet werden könne, als ruhend zu behandeln, und für die Unterhaltungskosten und Lasten wenigstens 20 pCt. des Miethertrags von der Steuerverhältnißzahl in Abzug zu bringen*, überging jene Kammer mit Stillschweigen. Referent v. Utzschneider, nicht erwartend, daß die Kammer der Reichsräthe auf diese gemachten Zusätze weiter eingehen werde, beantragt demnach, um doch wenigstens in diesem bedeutenden Gegenstande einen Gesammtbeschluß zu Stande zu bringen der veränderten Fassung beizustimmen, welches auch von dem Ausschuß einhellig geschah.

Verlag von Georg' Jaquet, Bazar Nr. 7 u: 8. Maximilpltz.Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur H. V. Stellwag.

Digitized by Google

München. Nro. 118. 26. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr. in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — und allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Einundfünfzigste Sitzung, den 25. Juni 1834.

(Schluß.)

Ueber den Gesetzentwurf, die Ansässigmachung betr., sprachen gestern ferner Schwindel, welcher wiederholt einem allgemeinen Maasstab entgegen ist, Gr. v. Drechsel, der die Mod. des Ausschusses vertheidigt; Vetterlein, der dem Princip des Fortschreitens huldigend, für seinen Kreis fürchtet, den guten Willen der Regierung zwar nicht verkennt, aber glaubt, man erreiche dadurch, daß niemand mehr sich auf den Häuserbesitz auf dem Land niederlassen kann, und das Grundeigenthum seinen Werth verlieren werde; dagegen seyen auf den neuen Ansiedelungen, die künftig gar nicht mehr entstehen können, meist zufriedene Menschen, er stimmt gegen den Entwurf. — v. Anns, der die zwei entgegenstehenden Meinungen beleuchtet, sich lebhaft mit vielen Erfahrungen für den Entwurf erklärt, und fordert, jeder Abg. möge nach den seinigen votiren. — v. Rudhart, der (gegen v. Anns), die Arbeitsamkeit im Ober-Main-, Rezat- und Oberdonau-Kreis als Grund der dortigen Zufriedenheit und Ernährung bei kleinem Besitz nachweist. — v. Anns, der seine Ansicht vertheidigt, aber von Vetterlein einen Widerspruch erfährt, der hindeutet, wie Viele schon durch Fleiß aus der Armuth sich zu Ansehen und Reichthum emporschwangen und (dem v. Anns) ein Gesetz vorschlägt, daß jedes Kind, das geboren werde, tausend Gulden besitzen müsse. — Dr. Gmeiner, welcher für das Gesetz ist, v. Kreß, der meint, durch dasselbe werde die Mehrzahl der Ansässigmachungen unmöglich gemacht, statt dessen man

Digitized by Google

dieselbe erleichtern und den Gemeinden die Entscheidung lassen sollte. Riezler, der gegen die Abstufungen sich erklärt, und nicht einsieht, warum man die Zulassung der Ausländer erschweren wolle. Lechner v. S., der ermahnt, vor den Rednerkünsten auf der Huth zu seyn, die bayerische Municipalität vor der französischen rühmt, welche dagegen eine Sklavenmunicipalität sey; die Beibehaltung der 45 kr. verlangt, welches keine Klage verursacht habe, die nur von dem Ungeziefer komme. Gr. v. Seinsheim, der fragt, welche Bevölkerung man haben wolle; eine solche, wie in gewissen Ländern, aus welchen Revolutionen und Räuber hervorgingen, oder eine ruhige, solide und zufriedene? Diesem nach müsse man entweder für das alte oder neue stimmen. — v. Rudhart, der diese Bevölkerung durch das vorige Gesetz herbeizuführen für thatsächlich erklärt. v. Utzschneider zeigt auf Frauenhofer und Sennfelder hin. v. Rudhart: Sokrates und Christus könnten sich in Bayern nicht niederlassen. Weinmann: der Census gebe keinen Anhaltspunkt, darum werde er *gegen den* §. stimmen. Volkert zeigt die Nachtheile, welche in letzter Zeit aus dem Gesetz für den Staat und die Gemeinden entstanden, und wie unrecht es sey, letzteren unbrauchbare, unordentliche Personen zur Ernährung zuzuweisen, welches sich keine Familie, die eine Gemeinde im Kleinen sey, gefallen lassen würde. Die Geistlichen seyen wegen der Zeugnisse vielleicht aus Interesse zu nachgebend; wogegen sich Riegg verwahrt. Referent v. Hagen widerlegt einige vorgebrachte Aeußerungen, worauf der k. Staatsminister in fließender, klarer Darstellung die Vorzüge des neuen Entwurfs beleuchtet und bemerkt, daß die Staatsregierung nie ein umfassenderes Vertrauen in die Gemeinden gesetzt habe; sie biete ihnen Freiheit, sich selbst unabhängig zu bewegen; nehme man sie aber nicht an, dann möge man ferner auch nicht mehr den Beamten verdächtigen oder anklagen.

Zweiundfünfzigste Sitzung, den 26. Juni 1834.

Tagesordnung. 1) Bekanntmachung der Eingaben. 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Antrag des Abg. Gletzle, die Aufhebung des Alluvions-Rechtes des Aerars an der Donau betr. 3) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, die Revision des Gemein-

Digitized by Google

de=Edikts betr. 4) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der von der Staatsregierung postulirten Ermächtigungen im Zollwesen. 5) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz=Entwurfes, die Revision des Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung betr. 6) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz=Entwurfes, die Revision des Gesetzes über das Gewerbswesen betr. 7) Verlesung des Protokolls der 49sten Sitzung.

Anwesend außer den Herren Abgeordneten die Herren Staatsminister Fürst von Oettingen=Wallerstein und Frhr. v. Lerchenfeld, die k. Herren Ministerialräthe v. Mayr, v. Braunmühl, v. Bezold, G.R. v. Wirschinger, Oberst v. Bauer.

Nr. 1. u. 2. der Tagesordnung wird verlesen; hierauf erstattete Graf v. Drechsel den Bericht des III. Ausschusses über Nr. 3. nach der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, welche durch Modifikationen bezielt, daß die Kleinbegüterten die Großbegüterten bei Gemeindetheilungen nicht überstimmen können, und daß der Erlös des abgetriebenen Holzes seiner Zeit in die Gemeindekassen fließe. Nach einigen Debatten über den Sinn der ersten Modifikation wird sie mit geringer Majorität, so wie die letztere, angenommen. — Es besteht demnach über dieses Gesetz Einstimmigkeit zwischen beiden Kammern. — Nach diesem erstattete Heinzelmann Vortrag über Nr. 4. Die Kammer der Reichsräthe will zu dem Zollgesetz eine „nachträgliche" Prüfung und Zustimmung. Platner spricht dafür. Vetterlein hält sie für überflüssig; v. Rudhart für gleichgültig; der Finanzminister für eine bestimmtere Fassung; die Kammer stimmt bei. Hinsichtlich der Binnenkontrole beantragt die 1te Kammer eine temporäre Kontrole für einen Bezirk, gegen welchen dringender Verdacht von Beeinträchtigungen des Zolls obwaltet. Es erfolgten mehrere Modifikationen und längere Debatten zwischen Platner, v. Dresch, v. Rudhart, Culmann, Vetterlein, Fikenscher, Riezler; die Modifikationen beschränken jene Maasregel auf 3 Monate, nach deren Ablaufe sie erneuert werden kann (angenommen), und setzen bei: sie gilt für folgende Artikel: Wein, Branntwein, Zucker, Kaffee, Tabak, Baumwollwaaren, (mit Seide und Wolle), Seide und Seidenwaaren, Wollenwaaren,

Digitized by Google

Stabeisen, Eisenwaaren, (angenommen) Auch über diesen Gesetzentwurf sind also die beiden Kammern einig. —

Nunmehr wurde mit Nr. 5. der T. O. fortgefahren. In §. 3. Abs. 2. 3., von der Zerschlagung der Güter handelnd, will die 1te Kammer die Worte von „dann" bis „Heimathsgemeinde" weglassen, worin die 2te Kammer einstimmt. —

Bei §. 5. entspinnt sich eine lange Debatte über die Ansässigkeit bei definitivem Eintritt in ein öffentliches Amt; er wird nach genügenden Erläuterungen des k. Ministeriums angenommen. — Dem 6. §. wird ohne Debatte zugestimmt. Ueber den §. 7., von den gewöhnlichen Aufnahmsgebühren handelnd, spricht zuerst v. Rudhart gegen die Aenderung des alten Artikels; Schwindel auch, weil man neuen Ansässigen keine so große Belastungen auflegen dürfte; Vetterlein stimmt für die Gebühren, weil die Armuthsforderungen jetzt größer werden würden; Rinecker wünscht Belassen beim Alten; v. Anns aber ist dafür, damit die seitherige Ungleichheit aufhöre. (Forts. f.)

Wir verwenden den kleinen übrigen Raum zu dem Bericht, daß der ganze Gesetzentwurf, meist wie er vorgelegt war, mit 79 gegen 23 Stimmen angenommen wurde, und daß Nr. 6. der Tagsordnung diesen Abend halb 6 Uhr wird berathen werden.

III. Auszüge aus Gesetzentwürfen, Vorträgen und Reden ꝛc.

1. Der Abg. Windwart berichtet über den Antrag des Abg. v. Mußinan, die allmähliche Beseitigung der widersprechenden Erkenntnisse der k. Gerichte betr., und die 6 vorgeschlagenen Modalitäten, hält es nicht für nöthig, auf die nähere Würdigung in allen Theilen einzugehen, weil 1) diese Anordnung ein Spezialgesetz wäre, welches eine Novelle zur Gerichtsordnung bilden würde; in dem Entwurfe der neuen Civilprozeßordnung v. 1831 sey aber den Gebrechen schon abgeholfen ꝛc., weil 2) in dem Entwurf einer bürgerlichen Gerichtsordnung von 1831 dafür gesorgt ist, daß in Zukunft eine konstante Jurisprudenz sich bilde. Der Ausschuß ist daher der Meinung, daß es nicht an der Zeit sey, ein legislatorisches Fragment zu postuliren, und beantragt, dieser Antrag habe für jetzt auf sich zu beruhen.

Verlag von George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8. Maximilplz: Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur H. V. Stellwag.

Digitized by Google

München. Nro 119. 27. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr. in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — und allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Zweiundfünfzigste Sitzung, den 26. Juni 1834.

(Fortsetzung.)

Der Minister des Innern setzt den Gegenstand näher ins Licht. Veränderung der Aufnahmsgebühren sey einer der drei Punkte der Abweichung des neuen vom alten Gesetz. (Die beiden übrigen sind: höherer Census und größere Wirksamkeit der Gemeinden, um gegen ungehörige Ansässigmachungen sich zu schirmen,) diese stünden unter sich in genauer Verbindung. Er weist die verschiedenartige Entstehung der seitherigen Gebühren nach u. s. w. — v. Rudhart bemerkt, die Pflicht ihre Armen zu ernähren hätten die Gemeinden von jeher. Den Gemeinden sey im Gesetz nichts anheimgestellt, als das Erlassen der Gebühren. Gmeiner wünscht, es möchten sich noch Mehrere äußern, es geschieht aber nicht; es spricht nur noch der Referent v. Hagen, daß diese Gebühren in allen Ländern bestunden, daß man sie aber den Bestimmungen der Gemeinden überlassen möge. Der Minister des Innern wiederholt, man wolle den Gemeinden die Aufnahmsgebühren nicht aufdringen, sondern ihnen die Befugniß dazu geben. Die Kammer nimmt nun die Modifikation der Staatsregierung und des Ausschusses an, nach welcher wirkliche Gemeindeglieder a) in Städten Ir Klasse zwischen 60 — 100 fl., b) in Städten IIr Klasse zwischen 40 und 60 fl., c) in Städten IIIr Klasse zwischen 25 und 40 fl., d) in Landgemeinden, nach den verschiedenen Nutzungen, 1 bis 8 fl., 8 bis 16 fl., 16 bis 25 fl. als Aufnahmsgebühren zu zahlen haben.

§. 9. Ziff. 1. handelt von der Vernehmung der Betheiligten. Es

Digitized by Google

kommen mehrere Mod. vor, von den Reichsräthen, von Gmeiner, Gr. v. Drechsel, Schwindel. — v. Rudhart spricht für die Mod. des Ausschusses, aber gegen den §. — Durch diesen werde das republikanische Prinzip noch mehr in die Gemeindeverwaltung gebracht. Man möge dieses Geschenk genauer betrachten; Jeder seine Meinung aussprechen. Die Aufnahme eines Gemeindeglieds sey nicht blos Gemeinde=, sondern Staatssache; befehlen sollten die Gemeinden nicht können, sondern blos erinnern; (in einer Stadt habe man einen praktischen Arzt nicht aufgenommen, weil der Barbier, der den Leuten um den Mund fuhr, dagegen war;) es gehöre ihnen kein ausschließendes Recht; der Scepter in den Händen der Gemeinde werde gar leicht zum — Stock. Schwindel ist der Ansicht, daß die Regierung ein ungeheures Recht hergebe, aber auf Kosten der Armen. Vetterlein glaubt, die Sache sey nicht so lockend, wie sie dargestellt wurde, stimmt dem Ausschuß bei. v. Seinsheim findet die hohe hineingelegte Wichtigkeit nicht im §., eben so wenig, als eine Gefährlichkeit; er hält den Entwurf für's Einzelne und für das Ganze wohlthätig. Gmeiner spricht für Beiziehung der Gemeindebevollmächtigten. Der k. Minister des Innern bemerkt, daß dadurch den Betheiligten die Instanz genommen und diese selbst verrückt würde. Der Referent zeigt, daß in diesem §. den Gemeinden ein Erinnerungs=, Berufungs= und Widerspruchsrecht eingeräumt werde, welch letzteres allerdings bedeutend sey. Der Minister des Innern äußerte: Die Antwort auf die Einwürfe seines Gegners würde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß in denselben so manches Leidenschaftliche und Persönliche vorkomme, worauf er bei seiner Entgegnung durchaus nicht glaube Rücksicht nehmen zu dürfen. Er werde sich also viel kürzer fassen können, indem er sich nur an die Sache selbst halten wolle. Er that dieses mit überzeugenden Beweisgründen und offener Darlegung der Absichten der Staatsregierung auf das Wohl der Gemeinden und des Landes. Es komme nicht darauf an, wie viele Gesetzentwürfe man durchgebracht habe, sondern ob sie zum wahren Vortheil des Landes gereichen. Er schließt unter der Versicherung, **daß er nicht nach Popularität, sondern nach dem wahren Interesse des Landes strebe, und daß es ihm lieber sey, man verwürfe ein Gesetz, als daß man es gegen eigene Ueberzeugung annehme,** unter

Digitized by Google

lautem Bravo vieler Abgeordneten die vortreffliche, tief ergreifende Rede. — Durch Abstimmung wird der ganze §. nach dem Entwurf mit Beseitigung der meisten Modifikationen angenommen. —

Abendsitzung.

Ueber Nr. 6. der Tagesordnung, das Gewerbswesen betr., wurde in der kurzen Abendsitzung berathen. Da die Modifikationen der Kammer der Reichsräthe alle angenommen wurden, so können wir uns auch kurz fassen. 1) Die Niederlagen der Gewerbsmeister in andern Gemeinden dürfen nur bei ansässigen Kauf- und Handelsleuten errichtet werden. 2) Die Transferirung von Realrechten von einer Gemeinde in die andere setzt eine förmliche Einvernahme der Gemeinde u. s. w. voraus. Die Gewerbsvereins-Vorsteher sollen befugt und verpflichtet seyn in allen Fällen, in welchen Meister mehr Lehrlinge annehmen, als sie zweckmäßig zu beschäftigen vermögen, oder wenn sie ihre Lehrlinge nicht gehörig in ihrem Beruf ausbilden, der betreffenden Polizeibehörde diesen Mangel zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen. — Auch über diesen Entwurf sind demnach beide Kammern einig.

Dreiundfünfzigste Sitzung, den 27. Juni 1834.

Tagesordnung. 1) Bekanntmachung der Eingaben. 2) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, den Bibliothekbau betr. 3) Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Herrn Reichsrathes Freiherrn von Würzburg, die Schenk-Gerechtigkeit der Bräuhaus-Besitzer betr. 4) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Antrages mehrerer Abgeordneten, den Vollzug des Häusersteuer-Gesetzes betr. 5) Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Antrages des Abg. Fr. Xav. Lechner, die Umbauung der Straße über den Stadtberg zu Burghausen betr. 6) Berathung und Schlußfassung über weitere von der Kammer der Reichsräthe erfolgte Aeußerung hinsichtlich noch nicht erledigter Gegenstände. 7) Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen. 8) Anzeige des Se-

Digitized by Google

kretärs des V. Ausschusses über die geprüften und nicht begründet befundenen Beschwerden. 9) Berathung und Schlußfassung über die Berichte der Schuldentilgungs = Commissäre, und Wahl des neuen Schuldentilgungs = Commissärs. 10) Verlesung des Protokolls der 50sten Sitzung.

Nr. 1. der Tagesordnung: Eingaben waren nicht da. — Nr. 2: Die Kammer der Reichsräthe ändert nichts, als daß ein eigener Artikel das ausdrückt, was die 2te Kammer als Modifikation hinsichtlich der Nachforderung ausgedrückt hatte. Ausschuß und Kammer stimmt bei. — Nr. 3.: Der Antrag verlangt a) die Erläuterung v. R. Bl. 1825. S. 463, daß jedem Bräuhausbesitzer die Schenkgerechtigkeit seines Erzeugnisses nebst bei seinem Sommerkeller auch in einem in der Ortsmarkung gelegenen ihm beliebigen Lokale zustehe, b) kleinere Distrikte bei der jährlichen Preisbestimmung des Biers. Die 1te Kammer stimmt bei; Schwindel spricht gegen a. Die Kammer stimmt nur für Sommerkeller selbst mit 48 gegen 43 bei, nach dem Gutachten des Ausschusses. Gegen b. ist Schwindel, Vetterlein dafür; Gr. v. Seinsheim dagegen; der Ausschuß findet es billig; die Kammer giebt ihre Zustimmung. — Nr. 4. der T. O. (s. Nr. 115.) Schwindel deutet auf den Anklang in dieser Kammer, und stellt die Bitte ans Ministerium, bei zu großer Belastung möglichste Rücksicht zu nehmen. Der k. St. Min. der Finanzen erklärt sich bereit zu Nachhülfe und milden Gesetzvollzug. Gmeiner hofft dieses, da man die Beschwerde für gegründet halte. v. Seinsheim stimmt mit den Reichsräthen, und sieht nur Hülfe in Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und vorsichtiger Wahl der Musterhäuser. — Die Kammer stimmt der Ansicht der 1sten Kammer bei. — Nr. 5. d. T. O. (s. Nr. 112.) Die erste Kammer verwirft den Antrag, empfiehlt ihn aber dem. k. St. Ministerium. Lechner spricht dringend für den Bau, und dankt der Kammer für ihre Unterstützung, wodurch sie dieser Stadt ein rettendes Brett im Schiffbruch zuwerfe. Die Kammer giebt ihre Zustimmung. — Nr. 6. wird übergangen. — Nr. 7. werden wir morgen nachtragen. Ebenso Nr. 8. — Nr. 9. v. Rudhart ladet die Kammer ein, nach Antrag des Ausschusses den Kommissären v. Korb und Gr. v. Seinsheim den Dank für ihre Geschäftsführung auszusprechen. Dieses beschließt die Kammer auf die vom Präsidium gestellte Frage. Hierauf wird zur Wahl neuer Komissäre geschritten, welche auf den Abg. Riezler mit 61 unter 105 Stimmen, und auf den Abg. G. v. Seinsheim, als Ersatzmann mit 86 Stimmen fällt. — Nr. 6. kommt heute Abend vor.

Verlag von George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8. Maximilplz: Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur H. D. Stellwag.

Digitized by Google

München. N^ro^ 120. 28. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr., in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — und allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Nachtrag zur 52sten Sitzung.

Folgende zwei Wünsche hatte die 1ste Kammer beigefügt.

1) Der erste Wunsch geht dahin: „Sämmtliche, das ältere Ansässigmachungsgesetz betreffende, bisher fragmentarisch gegebene instruktive Weisungen möchten revidirt, mit dem neuen Gesetz in Uebereinstimmung gebracht, und das hievon Geltende in einem Ganzen ausgedrückt werden."

2) Der zweite Wunsch lautet: „Es möge der immer mehr zunehmenden Mehrung der unehelichen Kinder und der Erziehung der vorhandenen ein eigenes, diesem Uebelstand begegnendes Augenmerk geschenkt und abhelfende Anordnungen, insoferne solche nicht aus der Kompetenz der Staatsverwaltung hervorgehen können, im Wege der Gesetzgebung vorgeschlagen werden, wobei folgende Momente zur Berathung zu bringen wären: ob eine Abhülfe nicht zu erzielen sey a) durch Aufhebung der Paternitätsklage, b) durch Fürsorge für das neugeborene Kind mittest Errichtung von Hülfs- und Erziehungsanstalten aus Staats- und Kreismitteln; c) durch angemessene Bestrafung der Mutter in Polizei- und Arbeitsanstalten.

Gegen letztern spricht Riegg und zeigt die schlimmen Folgen der Annahme; v. Rudhart trägt auf unbestimmte Vertagung an, weil der Gegenstand zu umfassend sey. — Die Kammer versagt auch einhellig die Zustimmung, wie dem erstern.

Digitized by Google

Nachtrag zur 53sten Sitzung.

Am Schlusse dieser Tagssitzung erklärte der Abg. v. Kreß, daß er beauftragt sey, im Namen der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Blinde in Nürnberg der Kammer den gefühlvollsten Dank für die früher erhaltene Unterstützung auszusprechen und selbe dem fernern Wohlwollen zu empfehlen. Auch Se. K. Majestät habe im vorigen Jahr Seine Ankunft in jener Stadt mit einer großmüthigen Spende von 300 fl. jährlich, die sogar auf vorige Jahre zurückgehe, bezeichnet. Ein tausend ein hundert und neunzig Blinde seyen seit 20 Jahren mit dem edelsten Sinne wieder beglückt aus ihr entlassen worden.

Auch nahm der Abg. Schwindel Gelegenheit ein bittendes Wort für die Gefangenen bei dem Präsidenten, als Justizminister, einzulegen und um Verwendung vor den Stufen des Thrones zu flehen, da Gnade die schönste Perle in der Krone sey. v. Schrenk belehrt ihn, daß ihm, als Justizminister, nicht Verwendung, sondern Begutachtung zustehe; ferner, daß Gnade erst eintreten könne, wenn die Gerichte das Urtheil gesprochen hätten, und daß man, ohne vorher alle Materialien gesammelt zu haben, nicht untersuchen könne, wozu inzwischen die Gerichte aus neulicher Anregung die bestimmtesten Anweisungen auf Beschleunigung erhalten hätten.

Fortsetzung — Abends halb 6 Uhr.

Von der heutigen Tagesordnung war noch übrig Nr. 6. Berathung und Schlußfassung über weitere von der Kammer der Reichsräthe erfolgte Aeußerung hinsichtlich noch nicht erledigter Gegenstände:

Der Präsident macht die Anzeige, daß die Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Zollwesens völlig zugestimmt habe, (worauf der Abg. Heinzelmann sogleich den Gesammtbeschluß vorliest.)

In Bezug auf den Antrag des Herrn von Würzburg wolle die Kammer der Reichsräthe der Beschränkung des Bierschenkens auf die Sommerkeller nicht beistimmen; wohl aber dem andern Punkt, der Preisbestimmung für kleinere Distrikte.

Beim Ansässigmachungsgesetze seyen noch zwei Gegenstände, über die verschiedene Ansichten bestehen.

Digitized by Google

Die Sitzung wurde nach einer halben Stunde geschlossen und die nächste auf morgen den 28. d. M. festgesetzt, wozu die Ausschüsse ihre Vorträge inzwischen bearbeiten werden. —

Vierundfünfzigste Sitzung, den 28. Juni 1834.

Tagesordnung. 1) Bekanntmachung der Eingaben. 2) Vorlage der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über die noch ihrer Berathung unterliegenden Gegenstände. Berathung und Schlußfassung hierüber. 3) Anzeige des Sekretärs des Petitions-Ausschusses über die geprüften und nicht begründet befundenen Beschwerden. 4) Verlesung des Protokolls der 51sten, 52sten und 53sten Sitzung.

Am Ministertische der k. Staatsminister der Finanzen Freiherr v. Lerchenfeld, der k. Kriegsminister v. Weinrich, der k. Minister des Innern Fürst v. Oettingen-Wallerstein, die k. Ministerialkommissäre, Ministerialräthe v. Mayr, v. Bezold, v. Weigand, v. Braunmühl, Oberst v. Bauer, Geheim-Rath v. Wirschinger. Die Gallerien sind gedrängt voll Zuhörer und Zuhörerinnen.

Nr. 1. wird vom Präsidenten verlesen, darunter zwei Schreiben der Kammer der Reichsräthe, worin sie ihre Zustimmung 1) zum Gesetz, das Gewerbswesen betr., erklärt, jene aber 2) nur dem zweiten Antrag des Frhrn. v. Würzburg ertheilt, (weil der erste nur zur Hälfte von der 2ten Kammer angenommen worden war,) (s. oben Abendsitzung.) —

Nr. 2. der Tagesordnung. Die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, die Ansässigmachung und Verehelichung betr., wurde von dem Abg. v. Hagen verlesen. Jene Kammer ertheilt dem Gesetzentwurf unter einigen Modifikationen ihre Zustimmung. 1) Im §. 9. hat jene Kammer zwar auf die in ihren Beschlüssen v. 7. Mai sub Ziff. 15. angeführten, mit den Worten „in so fern es sich jedoch um die Begründung einer Ansässigmachung" anfangende Modifikation verzichtet, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß hier folgender Zusatz angenommen werde: „unbeschadet jedoch des den Kreisregierungen, Kammern des Innern, in ihrer Eigenschaft als Kreiskuratel vorbehaltenen Rechtes, die Zustimmung der verweigernden Gemeinden auf den Grund kollegialer Berathung und vorbehaltlich des Rekurses an das Staatsministerium des Innern, als oberster Kuratel, in jenen Fällen

zu suppliren, wo bei gehörigem Nachweise aller allgemeinen Vorbedingungen der Ansässigmachung, es sich entweder a) um die Niederlassung auf ein gegenwärtig schon begründetes häusliches Anwesen handelt, oder wo b) die Ansässigmachung von den Gemeindebehörden ungeachtet des anerkanntermassen vollständig und nachhaltig gesicherten Nahrungsstandes des Bewerbers und seiner Familie, also aus einem dem Gesetze widersprechenden Motive, verweigert wird. —

Ferner wurde der Antrag wiederholt: „es möge ein amtlicher Abdruck des Gesetzes von 1825 in solcher Art veranstaltet werden, daß zur Seite desselben die im Jahr 1834 bei einzelnen §§. stattgefundenen Abänderungen abgedruckt sich befinden.

Die Modifikation des Ausschusses setzt dafür einfach: insofern es sich a) um Niederlassung auf ein schon begründetes Anwesen, oder b) um Ansässigmachung behufs der Verehelichung noch nicht definitiver Diener des Staats, der Kirche oder der Gemeinde handelt. —

Nach längeren Debatten wird die Modifikation der Kammer der Reichsräthe abgelehnt, die Modifikation des Ausschusses hingegen angenommen.

Der Zusatz zu §. 9. lit. C., daß alle Gegenstände der Ansässigmachung kollegialisch zu behandeln seyen, dem die 1ste Kammer ihre Zustimmung versagte, soll nunmehr nach Abstimmung der 2ten Kammer als Antrag betrachtet werden.

Die beiden Wünsche führen nun Debatten hiebei über Menschlichkeit, Moralität, göttliches Recht zwischen Schwindel, Lechner, v. Anns, v. Rudhart. Beiden Wünschen wird aber von der Kammer der Abg. wiederholt ihre Zustimmung versagt.

In Erwartung der Rückantwort der I. Kammer wurde die Berathung unterbrochen und nach Verlauf einiger Stunden der eingelaufene Beschluß der Kammer der Reichsräthe verlesen, in welchem sie der Modifikation der 2. Kammer unbedingt ihre Zustimmung ertheilt, so daß nun beide Kammern über das Ansässigmachungsgesetz sich vereinigt haben.—

Der 1. Präsident drückt hierauf seine Gefühle in einer die loyalen Gesinnungen der Kammer anerkennenden von Herzen zu Herzen gesprochenen kurzen Anrede aus, und schließt die Sitzungen dieses 6. Landtages mit einem Sr. Maj. dem Könige gebrachten 3maligen Lebehoch, in welches die Abgeordneten enthusiastisch einstimmen. Der feierliche Schluß des Landtags soll Montags oder Dienstags statt finden.

Verlag von George Jaquet,
Bazar Nr. 7 u. 8. Maximilplz: Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur
H. V. Stellwag.

Digitized by Google

München. Nro 121. 29. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr. in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — und allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

II. Summarischer Ueberblick der Sitzungen der II. Kammer.

Vierundfünfzigste Sitzung, den 28. Juni 1834.

(Fortsetzung. — Ansässigmachung und Verehelichung betr.)

Der k. St. M. des Innern beleuchtet die Motive der Modifikation der 1. Kammer, die nur im Sinn des Gesetzes gemacht sey. Er glaubt, das Widerspruchsrecht, das wichtigste, werde durch die Mod. des Ausschusses nicht gefährdet. — v. Seinsheim stimmt dem Entwurf bei. Lechner v. S.: Man wolle nichts als Abhülfe gegen die Klasse von Menschen, die er schon Ungeziefer genannt habe, und von welchen die Klage komme. Binder findet sich dadurch aufgefordert, noch einmal zu sprechen gegen den Ausdruck Ungeziefer; es sey unmenschlich, Andere von einem Ziel abhalten zu wollen, wozu wir Alle hingewiesen seyen. Lechner v. S. vertheidigt seine Aeußerung dahin, daß er von den Leichtsinnigen, Arbeitsunfähigen gesprochen habe. Binder bemerkt dagegen, daß er nicht beipflichten könne zu sagen, der Mensch werde fallen, ehe er gefallen sey. — v. Rotenhan erklärt sich für die, welche die erhaltende Richtung zu ihrer Aufgabe gemacht haben. Einmal sey er gegen die Zerstückelung der Güter, zweitens gegen die Beschränkung der korporativen Rechte der Gemeinden. Doch habe er wegen einiger Härten früher nicht beigestimmt; diese fallen nun durch die Modifikation hinweg, und man kann eher zustimmen. Die Härten findet er, wenn z. B. ein Gemeindeglied ein auswärtiges Mädchen, oder ein Mädchen einen fremden Mann heirathen will. Gmeiner glaubt, durch Annahme der Mod. der Kammer würden Wider-

Digitized by Google

sprüche in das Gesetz kommen. Vetterlein fragt, woher denn die Angesiedelten kommen, ob es nicht meist Einwohner der Orte selbst sind; es handle sich um das heiligste Menschenrecht, einen eigenen Heerd zu begründen, dieses wolle man von dem Urtheil der Gemeindeverwaltung abhängig machen! Er wählt als das mindere Uebel die Mod. der 1. Kammer der Reichsräthe. Man habe schon im Gewerbswesen Beschränkungen gemacht; sie bestehen noch gegen die Niederlassungen auf Grund und Boden. Mutz vertheidigt den Entwurf, man solle das schöne Recht des veto nicht aus der Hand lassen. v. Anns bemerkt gegen Vetterlein, daß die Kleinhäusler meist Fremde, Eingedrungene seyen. v. Rudhart kann sich keinen Fall denken, wo der Rekurs nicht gestattet wäre, welches er nachweist. Er stimmt für die Mod. der 1. Kammer; die Mod. des Ausschusses ermangle gänzlich eines Prinzips, und entspreche doch nicht der Menschlichkeit; schütze nicht gegen Willkühr; gebe der Krone nicht die Mittel des Schutzes gegen die Armuth; nur den moralisch Verderbten könne man Ungeziefer nennen; aber der Arme sey nicht gerade schlecht; man bringe ihn nicht zur Verzweiflung, damit er sich nicht nach Veränderung umsehe! Wer den kleinsten Heerd hat, bleibt gerne bei ihm; biete man dem Unglücklichen auch zu seiner Besserung die Hand! Freyberg stimmt für den Ausschuß. v. Frauenhofen ist für den vorgeschlagenen Mittelweg. Pummerer rechtfertigt sich über seine Abstimmung und fragt, was menschlicher sey, den Menschen von seinem Unglück abzuhalten, oder ihm dazu Thor und Thür zu öffnen? Weinmann äußert, es sey ihm erwünscht, daß sich die Kammer der Reichsräthe gegen den harten Artikel erklärt habe, womit er schon früher einverstanden war. Schwindel freut sich, daß v. Anns wider sein Erwarten seiner Ansicht sey; er ist blos für ein Erinnerungsrecht. Er stimmt nach Antrag des Ausschusses. — v. Rotenhan würde ganz übereinstimmen, wenn das Veto der Gemeinde selbst gegeben wäre, da bei einzelnen Gliedern leicht Mißbrauch eintreten könne. Lechner hält die Klagen der Gemeinden für gerecht; die Erfahrung lehre, daß Heirathslustige da sich eindrängen, wo sie am meisten Unterstützung erwarten können; wird ihre Bitte abgewiesen, so erklären sie: habe man sie heirathen lassen, so müsse man sie auch ernähren; dieses seyen meist Maurer, Zimmerleute ꝛc.; er ist für die Mod. — v. Seinsheim zeigt, daß überall

Mißbräuche möglich seyen; bei individueller oder kollegialischer Behandlung, bei welch' letzterer gern ein System herrschend werde. v. Kreß stimmte früher dagegen; er hält die Mod. der Reichsräthe nicht für gefährlich. Gr. v. Deym sagt, die goldene Frucht, die man schon in den Händen hatte, sey ihnen entwunden; es sey noch ein todter Körper des Gesetzes, begrabe man ihn lieber ganz! — v. Hagen vertheidigt die Mod. des Ausschusses, wodurch ein Widerspruch entfernt werden solle. — Der M. des Innern sagt, die Mod. der K. d. R. wolle das Widerspruchsrecht nicht aufheben, sie nehme nur zwei Fälle aus. — Es sey der glücklichste Augenblick seines Lebens, wo er die Entwürfe über Gewerbswesen und Ansässigmachung in die Kammer brachte, wodurch nach seiner innersten Ueberzeugung der Nation ein großes, viele begründete Klagen beseitigendes Geschenk gemacht werde. Der Entwurf trete den Menschenrechten nicht zu nahe; zeigen sich etwa Mißbräuche, so werde in diesem Saal ein Begrenzen beantragt werden. — Die Mod. des Ausschusses benehme die Schärfe; der Entwurf aber enthalte Unermeßliches, und indem man zustimme, werde man den Dank des Landes sich erwerben. —

Es folgte nun die Abstimmung der Kammer, deren Erfolg das gestrige Blatt schon enthält.

Hierauf kam Nr. 3. der Tagesordnung, die Anzeige des Sekretärs des Petitions-Ausschusses, durch Dr. Arbinger, über die geprüften und nicht begründet befundenen Beschwerden, der schließlich bemerkt, daß in Allem 91 Beschwerden eingelaufen seyen.

Rede

des I. Präsidenten Frhrn. v. Schrenk am Schlusse der letzten Sitzung des Landtages, am 28. Juni 1834.

Wenn ich nun, meine Herren! am Schlusse der dermaligen Sitzung zurückblicke auf die Bahn, die wir durchwandelt haben, so regen sich nur angenehme Gefühle in meiner Brust. Gestatten Sie mir, m. H., dieselben vor Ihnen auszusprechen. —

Digitized by Google

Mit der Zustimmung zu dem Gesetze, welches dem erhabenen Regentenhause, unserm hochverehrten und hochgeehrten König eine anständige Krondotation zusichert, haben Sie Ihre Arbeiten bei der gegenwärtigen Sitzung begonnen, und zwar auf eine Weise, in welcher der Stände treueste Anhänglichkeit und Ergebenheit glänzend hervortrat; und der Geist, der Sie bei diesem Akte leitete, hat Sie im Laufe der Versammlung nicht verlassen. Ununterbrochen wurde die Ruhe und Besonnenheit, die Würde der parlamentarischen Verhandlungen aufrecht erhalten, ein anständiges Verfahren, gepaart mit Gediegenheit und würdevoller Freiheit. Durch diesen Geist der Mäßigung, durch diesen achtenswerthen Anstand, der alle Debatten auszeichnete, haben Sie der Welt das schöne Beispiel eines einträchtigen Wirkens mit der Staatsregierung zum gemeinsamen Ziele, zum Wohl und Besten des Landes gegeben, und wahrlich! Sie haben dadurch dem Zweck der Volksrepräsentation zuverlässig den besten Dienst erwiesen, den Sie je erreichen können. Wenn Ihre Wahl zu der Stelle, welche ich in Ihrer Mitte bekleidete, mich gleich Anfangs hoch ehrte, und mir als höchste Ehre erschienen ist, die mir zu Theil werden konnte, so hat dieses mir hocherfreuliche Ereigniß dadurch den unschätzbarsten Werth erhalten, daß Ihr Vertrauen, aus dem diese Wahl hervorgegangen ist, mich durch die ganze Dauer der Versammlung begleitet hat, daß Sie den Geist, der Ihre Wahl leitete, bewährt und rein erhalten haben. —

Genehmigen Sie, meine Herren, den lebhaftesten Dank, den ich Ihnen hiefür aus vollem Herzen zolle. Ich bitte auch, erhalten Sie mir, da wir uns nun bald trennen, auch in der Ferne die liebevolle Zuneigung, die Sie mir während der Dauer der Sitzung geschenkt haben. Mit diesem Wunsche schließe ich die heutige Sitzung, indem ich aus vollem Herzen ausrufe:

Hoch lebe der König!

Es folgt ein dreifaches Lebehoch.

Verlag von George Jaquet,
Bazar Nr. 7 u. 8. Maximilplz: Nr. 11.

Verantwortlicher Redakteur
H. B. Stellwag.

Digitized by Google

München. Nro 122. 30. Juni 1834.

Landtags-Kurier.

Von dieser Zeitschrift erscheint seit dem 1. März dieses Jahres täglich ein Viertelsbogen in gr. 8. auf weißem Druckpapier; man abonnirt monatlich mit 30 kr., in München bei George Jaquet, Bazar Nr. 7 u. 8, und Maximiliansplatz Nr. 11 — und allen soliden Buchhandlungen Deutschlands. Alle K. Postämter nehmen Bestellungen auf die ersten vier Monate an und sie kosten im I. Rayon 2 fl. 55 kr.; im II Rayon 3 fl. 10 kr., und im III. Rayon 3 fl. 25 kr. ohne weitere Ausgaben.

I. Einlauf bei der Kammer der Abgeordneten.

Vorstellung der Mahl- und Oelmüller auf dem Moschelbach, um Herabsetzung der Gewerbsteuer, welche der Abg. Brunk sich als Antrag aneignete.

Vorstellung des Ferd. Nysen, um Verwendung wegen Unterstützung.

Vorstellung der Stadtgemeinde Iphofen, die Verkleinerung der Landgerichte betr.

Vorstellung des kgl. Kreisschulrathes Graser, die Verbreitung seines Werkes, den Taubstummen-Unterricht, betr.

Vorstellung des Peter Burger und Consf., k. Landgerichts Wegscheid, Lieferungsforderungen zu den Vorkehrungen gegen die Cholera.

Antrag des Abg. Mutz, um Erlassung eines Taxregulativs für die Aerzte im Königreiche.

Beschwerde des Franz Dumperth, Güterverwaltung betr.

Antrag des Abg. Culmann, die allerhöchste Verordnung vom 24. Dez. 1833, den Gerichtsstand der Gendarmerie im Rheinkreis in Strafsachen betr.

Antrag der Abg. Culmann, Binder, Scheuing, Brunk, Zinn, Brogino, Heydenreich, Schwindel, Heinzelmann und Jordan, den Zustand und die Verhältnisse der Presse in Bayern betr.

Vorstellung des k. Sekretärs Gabelsberger, womit derselbe ein Exemplar seines Werkes: „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst, oder Stenographie für das ständische Archiv“ übergiebt.

Digitized by Google

III. Auszüge aus Gesetzentwürfen, Vorträgen und Reden 2c.

1. A. Der Rechenschaftsbericht des ständischen Kommissärs bei der k. Schuldentilgungsanstalt, Grafen v. Seinsheim, erstreckt sich über die Jahre 1829 bis 31. Der 1. Art. weist den genauen Vollzug der über Einhaltung des genehmigten Schuldentilgungsplans bestehenden Anordnungen nach. Der 2. Art. handelt von der vorzüglichsten Operation in der vergangenen Finanzperiode — von der Reduktion der fünfprozentigen Schuld. Es wird gesagt: nur aus der unausgesetzten Thätigkeit der Kommission, den von S. K. Majestät bewilligten Vorschüssen, der Rückbürgschaft des v. Eichthalischen Hauses und insbesondere dem durch den damals ganz ungestörten Friedenszustande Europas erhöhten allgemeinen Kredit, der selbst die vierprozentigen Papiere den Nominalwerth erreichen machte, ist es zu danken, daß diese Operation so glücklich vorüberging. Art. 3. spricht von der Minderung der aufkündbaren Schuld, von welcher 29.958,910 fl. baar bezahlt oder umgeschrieben wurde, so daß nur noch 4½ Mill. übrig blieben. Art. 4. handelt von Mobilisirung der Staatsschuld, welche in dieser II. Periode von 5 Mill. auf 48 Mill. voranschritt. Art. 5 sagt, daß die ständischen Kommissäre bei jeder Reklamation gehört wurden. Art. 6., daß auch bei Einweisungen neuer Schulden ihre Erinnerungen nie umgangen, sondern stets auf's genaueste erholt und von ihnen nach Pflicht und Gewissen abgegeben ward.

B. Der Bericht des Abg. v. Korb in gleicher Eigenschaft und Betreff umfaßt die Jahre 1831 bis 34. Er bringt 1. zur Anzeige, daß die im Gesetze angeordneten Bestimmungen vollzogen sind. 2. verbreitet er sich über die vom Landtag 1831 übertragene Zahlung der 7 Millionen für den Festungsbau zu Ingolstadt. 3. Werden die Protokolle und Verhandlungen der S. T. A. als Beweis beigelegt, daß die Anstalt ihre Obliegenheiten erfüllt habe und bemüht gewesen sey, in der planmäßigen Mobilisirung der Obligationen und in der Minderung des Zinsfußes kräftig fortzuschreiten. Das Rechnungsresultat der Administration näher darzustellen, hält v. Korb für überflüssig, da hierauf eine Einwirkung dem Kommissär nicht zustehe. Aus den von dem Ministerium der Finanzen vorgelegten detaillirten Rechnungen aber werde die Kammer erfreulich ersehen, daß sich im Jahr 1831 — 32 eine

Digitized by Google

effektive Tilgung im Wege der Administration von 2,618,636 fl. 31 kr., und an der Pensionsschuldigkeit ein Heimfall von 1,988,212 fl. 35 kr. ergeben hat.

C. In dem Ausschußbericht beantragt der Abg. v. Dippel nach Beurtheilung der wesentlichen Leistungen der Herren Kommissarien noch anzuführen: 1) daß sie mit allem Eifer, Aufmerksamkeit und Sorge die fortschreitende Verwaltung unverändert im Auge gehabt, 2) daß sie den Gang der Verwaltung, insbesondere aber das Geschäft der Mobilisirung unterstützt und befördert, und 3) daß sie nicht blos den Kassabetriebsgeschäften, sondern auch noch andern wesentlichen Dienstesergebnissen, namentlich den neuen Schuldeneinweisungen aus ältern Rechtstiteln und der Ueberweisungen resp. Zugängen von Pensionen bei der Pensions-Amortisatonskasse als eine wachsame und administative Kontrole gedient haben.

Zuletzt stellt er den Antrag: „die vorliegenden Berichte der ständischen Herren Kommissäre in Anbetracht ihrer Geschäftsführung bei der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission zu genehmigen, und denselben für ihren Eifer und Anstrengungen die gerechte Anerkennung und den Dank der hohen Kammer auszusprechen." Der IV. Ausschuß stimmte diesem Berichte ohne Anstand bei. —

2. Der Abgeordnete v. Mußinan stellte bei der hohen Kammer den Antrag: „Se. Majestät den König zu bitten, die früher und auf dem Landtage von 1831 besonders angeregte Advokatenordnung den Ständen des Reichs vorzulegen." Der Abg. v. Harsdorf erstattete hierüber Vortrag in dem Ausschusse, welcher nach Antrag des Referenten beschloß: „Daß die Staatsregierung zu bitten sey, die Advokatenordnung und die damit in Verbindung stehende Taxordnung der nächsten Ständeversammlung vorzulegen." Der weitere Antrag desselben, wegen Zusammenberufung des Gesetzgebungsausschusses, habe auf sich zu beruhen. —

3. Der Abg. Rabl hatte einen Antrag gestellt, in Betreff des 2. §. der Novelle vom 22. Juli 1819, wo es heißt: „Die Klage kann schriftlich überreicht werden, wodurch ausdrücklich jedem Staatsbürger, wenn er auch nicht rechtskundig ist, die Befugniß zugesprochen wird, seine Rechtssache bei dem Untergerichte ohne Rechtsbeistand behan-

Digitized by Google

deln zu können.“ Neben diesen Bestimmungen sey es daher sehr auffallend, wenn die k. Untergerichte von Partheien, die selbst rechtskundig sind, bei schriftlichen Eingaben die Legalisation durch recipirte Rechtsanwälte fordern. Referent Windwart findet aber in jenem §. hierin keine Ausnahme vom Gesetz, daß nur siegelmäßige Personen jene Befugniß haben; im Gegentheil drücke dieses Art. 10. des IV. Kap. sogar deutlich aus. — Freilich berühre dieser Antrag einen längst gefühlten Mißstand, der gegen das Vernunftprinzip sey, sich selbst zu vertreten; übrigens auf Abwendung des Schadens berechnet sey. Der Antrag erscheine also im Wesen vollkommen begründet. Allein hier liege der Punkt der Siegelmäßigkeit in Frage, welche im Verfassungsgesetz sey; es bedürfe also eines neuen Gesetzes, das aber nicht nöthig sey; da schon im IV. Kap. §. 76. des Entwurfes von 1831 darüber bestimmt sey. Wollte man ja etwas verlangen, so sey es die Vollendung der Arbeiten der Gesetzgebung. — Diese Erwägungen ließen den Ausschuß beschließen, daß auf den Antrag nicht einzugehen sey.

4. Aus dem Vortrage des I. Ausschusses über den Antrag des Abg. Gletzle (s. Tags. Ord. 2.) heben wir folgendes aus: Schon 1833 baten mehrere Städte um Aufhebung des Alluvionsrechts, worüber auch durch gemeinschaftlichen Kammernbeschluß Wunsch und Antrag gestellt, und im Landtagsabschied versichert wurde, daß im Civilgesetzbuch darauf Rücksicht werde genommen werden. Der Abg. Gletzle stellte daher den Antrag, daß es schon dermal aufgehoben werden möge. — Der Ausschuß ist jedoch der Meinung, daß hierauf nicht eingegangen werden könne, weil der Staat dieses Recht auch an andern Strömen übt; doch sey es dem k. Staatsministerium der Finanzen, wegen käuflichen Ueberlassens der Anschütten an der Donau an die Gemeinde, zur Berücksichtigung mitzutheilen.

Dem Vernehmen nach soll die feierliche Schließung der heurigen Ständeversammlung Mittwoch den 2. Juli statt finden.

Ende des Landtags-Kuriers von 1834.

Verlag von Georg [illegible]
Bazar Nr. 7 u. 8. Ma[illegible]

Verantwortlicher Redakteur
H. D. Stellwag.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google